

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXV/130

Bonn, den 16. Juli 1970

Seite

Zeilen

1 - 2

Die einfache Mehrheit reicht

64

Verfassungsrechtliche Klarstellung zur Ostpolitik

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB

Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

3

Mehr Arbeiterkinder auf die Höheren Schulen

33

Große Erfolge der DGB-Stiftung Mitbestimmung

4 - 5

Geld allein bedeutet keine Sicherheit

85

Ein Tatsachen-Beitrag zur Rüstungsdiskussion

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

Kurz notiert

Kurz informiert

Diskriminierung der Frau im öffentlichen Dienst

Die einfache Mehrheit reicht

Verfassungsrechtliche Klarstellung zur Ostpolitik

Von Dr. Claus Arndt SPD-MdB,
Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestages

Im Zusammenhang mit der Ostpolitik der SPD/FDP-Bundesregierung ist in letzter Zeit wiederholt das Argument aufgetaucht, daß Vereinbarungen der Bundesrepublik mit Moskau und Warschau im Bundestag nur mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden könnten, weil sie völkerrechtliche Verträge seien, die der Vorbereitung einer Friedensregelung dienen.

Tatsächlich hält diese Prüfung einer ernsthaften Nachprüfung nicht stand. Ihr politisches Ziel ist klar. Die Opposition will deutlich machen, daß ohne ihre Zustimmung die angestrebten Verträge mit unseren östlichen Nachbarn nicht zustande kommen können. So räumten auch CDU-Mitglieder des Rechtsausschusses alsbald ein, daß dieses Verlangen politisch und nicht verfassungsrechtlich zu verstehen sei. Das Grundgesetz sieht nämlich in seinem Artikel 79 vor, daß unsere Verfassung nur dadurch geändert werden kann, daß ihr Wortlaut ausdrücklich abgeändert wird. Damit wollte der Parlamentarische Rat sogenannte "Verfassungsdurchbrechungen" unmöglich machen, worunter man zur Zeit der Weimarer Republik Gesetze verstanden hatte, die zwar mit der Verfassung nicht vereinbar waren, deren Verfassungswidrigkeit aber durch Verabschiedung im Reichstag und Reichsrat mit Zweidrittelmehrheit "geheilt" wurde.

Als zu Beginn der fünfziger Jahre die sozialdemokratische Opposition die Verfassungsmäßigkeit der Verträge zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) mit guten Argumenten und viel Nachdruck bestritt, fügte die damalige Regierungskoalition jenen Satz in das Grundgesetz ein, auf den sich die CDU/CSU-Politiker heute berufen. Dieser Satz führte die Zulässigkeit verfassungsdurchbrechender Gesetze wieder ein, beschränkte aber diese Möglichkeit zugleich auf internationale Verträge, die einem Friedensvertrag, seiner Vorbereitung, dem Abbau besatzungsrechtlicher Ordnungen oder der Verteidigung der Bundesrepublik dienen.

Diese Vorschrift sollte also zum Ausdruck bringen, daß solche Verträge auch dann rechtmäßig zustande kommen, wenn sie dem Grundge-

setz widersprechen, sofern sie nur mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet und in den Verfassungstext mit einem Hinweis aufgenommen werden (so wie dies dann mit dem EVG-Vertrag in Art. 142a GG geschah, obwohl dieser Vertrag später in der Französischen Nationalversammlung scheiterte und nie in Kraft trat).

Wortlaut und Entstehungsgeschichte dieses Grundgesetzartikels machen somit deutlich, daß keineswegs jede Friedensregelung oder ihre Vorbereitung nur mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden kann. Dies ist im Gegenteil nur dann notwendig, wenn der Vertrag sonst seines Inhalts wegen das Grundgesetz verletzen würde. Auch der Deutschland-Vertrag, der heute das grundsätzliche Verhältnis der Bundesrepublik zu den Westmächten regelt und uns aus Besetzten zu Verbündeten machte, wurde zu Recht vom Bundestag nur mit einfacher Mehrheit verabschiedet, obwohl er doch die klassische Form der Vorbereitung einer Friedensregelung, verbunden mit dem Abbau besatzungsrechtlicher Ordnungen darstellte.

Eine in Wert und Bedeutung etwa gleichrangige Regelung strebt heute die Bundesregierung an, um dem großen Werk der Aussöhnung mit dem Westen einen gleichartigen Vorgang mit unseren östlichen Nachbarn folgen zu lassen. Da hierbei das Potsdamer Abkommen, das endgültige Grenzregelungen einem Friedensvertrag vorbehält, unberührt bleibt und die Bundesregierung die Einheit der Nation und das Selbstbestimmungsrecht wahren und durch einen ausdrücklichen Hinweis die völkerrechtlichen Verpflichtungen und Rechte der Bundesrepublik nach dem Westen aufrechterhalten will und wird, ist kein Grund ersichtlich, der eine Kollision mit dem Grundgesetz befürchten lassen könnte. Im Gegenteil. Es ist nirgends auch nur eine Alternative erkennbar, wie die Einheit der Nation und die Reste des staatlichen Zusammenhalts der Deutschen im Sinne der Präambel des Grundgesetzes noch anders gettet werden sollten, als durch die gegenwärtige Vertragspolitik der Bundesregierung. Diese Politik erfüllt daher das Grundgesetz und widerspricht ihm nicht.

Mehr Arbeiterkinder auf die Hohen Schulen

Große Erfolge der DGB-Stiftung Mitbestimmung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit seiner Stiftung Mitbestimmung seit 1954 das ausschließliche Ziel gesetzt, Arbeitnehmern, also Arbeitern, Angestellten und Beamten, und ihren Kindern ein Studium zu ermöglichen. Damit versucht der DGB das Prinzip der "Chancengleichheit" zu verwirklichen, das allen Begabten, ohne Rücksicht auf familiäre und finanzielle Gegebenheiten, die Möglichkeit zum Studium geben und das die Begabtenreserven gerade in den Arbeiterkreisen ausschöpfen soll.

Das Jahr 1969 hat den bisherigen Höhepunkt in dieser Arbeit gebracht, sowohl bei der Zahl der Studenten als auch bei der Höhe der finanziellen Mittel, die insgesamt 3,3 Millionen DM erreicht hat. 805 Studierende, darunter 203 Doktoranden und Zweistudiumstipendiaten, wurden unterstützt, nachdem sie die Prüfung über ihre Eignung durch ein Sachverständigen-gremium bestanden hatten. Während die Zahl der Kinder von Arbeitern an den Hohen Schulen allgemein nur etwa bei 6,7 vH. der Studierenden liegt, machten die Studenten aus dieser Schicht rund 54,7 vH. der von der Stiftung Mitbestimmung Geförderten aus. Etwa die Hälfte der Stipendiaten erlangte die Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg und 67 vH. von ihnen war bereits vorher berufstätig gewesen. Bemerkenswert ist bei der Aufschlüsselung der vor dem Studium ausgeübten Berufe und der sozialen Herkunft der Studenten, daß 17 der insgesamt 702 Stipendiaten ungelernete Arbeiter, 262 Facharbeiter und 231 ohne Beruf waren.

Die DGB-Stiftung Mitbestimmung begrüßt den Gesamtbildungsplan der SPD/FDP-Bundesregierung, der eine völlige Neuordnung des ganzen Bildungswesens vorsieht. Diese Reform solle ihrer Ansicht nach vordringlich die Förderung der Hochbegabten vorsehen, ohne den einkommensschwachen Schichten eine Steuer-mehrbelastung aufzubürden. Die Stiftung fordert die soziale Gerechtigkeit bei der Stipendienvergabe und bei der Verteilung der Finanzlasten. So sehr die Stiftung eine familien-unabhängige Studienförderung befürwortet, so sehr wehrt sie sich dagegen, daß die einkommensschwachen Schichten durch erhöhte Steuern für das Studium der Kinder auch aus begüterten Familien aufkommen sollen.

Geld allein bedeutet keine Sicherheit

Ein Tatsachen-Beitrag zur Rüstungsdiskussion

Die Union ruft nach mehr Geld für die Verteidigung. Alles, was Bundesverteidigungsminister Helmut Schmidt in der revidierten Mittelfristigen Finanzplanung bis 1974 einschließlich an Mehrausgaben untergebracht hat, das reicht den Parteifreunden des ehemaligen Verteidigungsminister Blanck, Strauß, von Hassel und Dr. Schröder nicht aus. Jede Woche einmal versammelt ihr gegenwärtiger Wehrexperte Dr. Egon Alfred Klepsch Journalisten um sich, denen er klar zu machen versucht, was diese SPD/FDP-Bundesregierung und insbesondere ihr Verteidigungsminister alles falsch machen. CDU-freundliche Zeitungen schreiben dann trotz besseren Wissens, "wer versucht, aus alledem ein Fazit zu ziehen, muß die Sorge äußern, daß sich die militärische Qualität unserer Bundeswehr zu vermindern droht, wenn sie nicht nach dem Maß ihrer Quantität finanziert wird". Als ob die Wehrkraft allein durch Geldausgaben zu heben sei!

Helmut Schmidt hatte zunächst einmal das militärisch-strategische Konzept unserer Bundeswehr überprüfen müssen, als er sein Amt auf der Hardthöhe übernahm. Schon hierbei stellte sich sehr bald heraus, daß Reformpläne zur Anpassung der westdeutschen Streitkräfte an die gültige NATO-Doktrin der "angemessenen Begegnung" eines feindlichen Angriffes zwar in Ansätzen vorhanden, aber im Gegensatz zu reaktionären Studien über die innere Ordnung der Bundeswehr nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickten und schon garnicht die Zustimmung der christlichdemokratischen Minister gefunden hatten. Es war dem Sozialdemokraten Helmut Schmidt vorbehalten, als eine seiner ersten entscheidenden Amtshandlungen diesen Reformplänen zur Verwirklichung zu verhelfen. Man weiß inzwischen, daß es gegen gewisse politische Konzeptionen ging, als der Führungsstab des Heeres gefordert hatte, daß die Divisionen auf reine Verteidigungsaufgaben umzustellen seien. Es gab Leute, die es lieber gesehen hätten, wenn man logistisch unterstützte Panzerarmeen bereit halten würde, die ungeachtet der völlig andersgearteten politischen Situation zur vernichtenden Panzerschlacht anzufahren in der Lage wären.

Aus dieser jetzt erfolgten Anpassung an die strategische Konzeption der Allianz ergaben sich zwangsläufig Änderungen in der Ausrüstung und Beschaffung der Streitkräfte. Wer aber nun geglaubt hatte, Helmut Schmidt und seine Mitarbeiter hätten das Beschaffungsprogramm der Bundeswehr nur wegen den veränderten Ausgangspunkten der militärischen Konzeption revidieren müssen, sah sich weiteren Überraschungen ausgesetzt. Schon bald stellte sich nämlich heraus, daß die auch den Fachausschüssen des Bundestages und seinem Plenum vortragenen Rüstungspläne von faustdicken Luftblasen durchsetzt waren. Schon in dem Zeitplan, der dem zweiten Rüstungsplan aus dem Jahre 1968 zugrundegelegt hatte, waren Annahmen enthalten, die niemals verwirklicht werden konnten. Solche Waffen, wie sie der Führungsstab der Streitkräfte auf Drängen der damals verantwortlichen Planungsstrategen fordern mußte, gab es zu jenem Zeitpunkt nicht. Jeder

Schmann konnte sich ausrechnen, daß bei sorgfältiger Entwicklung dieser Waffensysteme etwa zehn Jahre vergehen würden, bis die ersten Modelle aus der Serienproduktion den Streitkräften zulaufen könnten. Angesichts der bekannten Abnutzungsraten moderner Waffen - von den Super-sorgen der deutschen Luftwaffe soll hier garnicht gesprochen werden, wengleich die "Starfighter"-Misere das spektakulärste Beispiel für eine Fehlkalkulation ist - konnte man sich ausrechnen, daß eine entscheidende Beschaffungslücke werde entstehen müssen und dies natürlich gerade dann, wenn man an dem alten Konzept der "massiven Vergeltung" festgehalten hätte, wie es damals einflußreiche politische Kreise gewollt hätten, und die Anpassung an die von der NATO verbindlich erklärte "angemessene Begegnung" nicht vorgenommen hätte.

So war z.B. klar, daß die Fla-Panzer nicht vor Mitte der siebziger Jahre und der legendäre "Panzer 70" sowie auch das Mehrzweckflugzeug MRCA nicht vor Ende der siebziger Jahre in Dienst gestellt werden könnten. Aber die Union versucht auch heute noch durch ihren Experten Klepsch glaubhaft zu machen, daß man nur die erforderlichen Etatmittel bereitzustellen brauche und daß allein deshalb schon die modernsten Waffen unseren Streitkräften zulaufen würden. Dabei konnte das Bundesverteidigungsministerium die in alle diesen Jahren auch vom Bundestag und den Ausschüssen bewilligten Milliardenbeträge überhaupt nicht unterbringen, weder in der deutschen Wirtschaft noch bei verbündeten Nationen.

Helmut Schmidt hat nun die Akzente der deutschen Verteidigung auch auf dem Rüstungssektor wieder ins rechte Maß gerückt. Nicht die Masse der Waffen ist in der ersten Phase entscheidend, sondern ihre Zweckmäßigkeit. Das modernste Waffensystem nützt zudem nichts, wenn nicht die entsprechend ausgebildeten Mannschaften verfügbar sind. Aber auch Raffinessen des Systems und noch so ausgezeichnete Bedienungsmannschaften nützen wenig, wenn die zu erwartende Einsatzmöglichkeit nicht in einem angemessenen Verhältnis zum finanziellen Aufwand stehen. Als bestes Beispiel sei an die "Starfighter"-Geschwader erinnert, die, mit Atombomben bestückt und für ausschließlich ihren Einsatz gedrillt, Milliarden verschlingend 24 Stunden täglich einsatzbereit standen, wengleich jedermann, der mit dieser Materie auch nur einigermaßen vertraut war, wußte, daß ihre Einsatzmöglichkeiten eins zu tausend waren, wenn man die des Heeres mit eins zu zehn ansetzt.

In all diesen notwendigen Überlegungen lagen die Ansatzpunkte zur Reform durch Helmut Schmidt. Die Misere, vor der er steht, ist nicht seinen Parteifreunden anzulasten, die jahrelang gewarnt haben, sondern jenen Unionspolitikern, die auch heute wieder so tun, als werde "nicht genügend" getan. Mit Geld ist hier zunächst nicht viel zu machen, und bestimmt schon gar nicht, wenn es vorwiegend für Beschaffungsaufträge ausgegeben werden soll. Auch die weitere Stationierung der amerikanischen Streitkräfte ist keine Frage allein der Finanzierung. Gewiß wird man sich über einen gerechten Beitrag aller Partner an der Verteidigung des Westens unterhalten müssen. Dabei wird insbesondere auch das Ausmaß im Vergleich zu den tatsächlichen Gegebenheiten, die sich zweifellos gegenüber den fünfziger Jahren waffentechnisch und politisch verändert haben, zu überdenken sein. Aber die Formel, daß die bessere Verteidigungskonzeption die sei, die mehr koste, wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre ganz sicherlich nicht stimmen.

Ludwig Nau